

# Standardlastprofilverfahren / Mehr- und Mindermengenabrechnung

## Standardlastprofilverfahren:

Gemäß § 24 GasNZV wird für Haushaltskunden und Gewerbekunden je ein Standardlastprofil (SLP) angewandt. Der Netzbetreiber setzt ein synthetisches Standardlastprofilverfahren ein. Zur rechnerischen Ermittlung der stündlichen Leistungswerte bei Kunden ohne registrierende Messeinrichtungen, regelmäßig solche Letztverbraucher mit einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und einer maximalen jährlichen Ausspeisung von 1,5 GWh, werden Standardprofile für verschiedene Kundengruppen, insbesondere Gewerbe, Haushalte, verwendet. Diese Standardprofile orientieren sich am typischen Abnahmeprofil verschiedener Letztverbrauchergruppen und sind temperaturabhängig.

Das Standardlastprofil des jeweiligen Ausspeisepunktes wird in einem maximal dreistelligen Datenelement (= DE) innerhalb der UTILMD zwischen den Marktpartnern ausgetauscht. Dementsprechend ist eine dreistellige Codierung der TU München erforderlich.

| Bezeichnung                            | Nomenklatur <sup>1</sup> |
|----------------------------------------|--------------------------|
| Einfamilienhaus < 50.000 kWh           | R14                      |
| Mehrfamilienhaus > 50.000 kWh          | R24                      |
| Bäckereien                             | BA4                      |
| sonstige betriebliche Dienstleistungen | BD4                      |
| Beherbungen                            | BH4                      |
| Gaststätten                            | GA4                      |
| Gartenbau                              | GB4                      |
| Einzel- und Großhandel                 | HA4                      |
| Gebietskörperschaften                  | KO4                      |
| Haushaltsähnlicher Betrieb             | MF4                      |
| Metall und KFZ                         | MK4                      |
| Papier und Druck                       | PD4                      |
| Wäschereien                            | WA4                      |
| Kochgas-Letztverbraucher               | HK3                      |

Quelle: Codierung der Standardlastprofile nach Maßgaben der TU München (= TUM) für den deutschen Gasmarkt, BDEW, Berlin, 01.10.2012

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.stadtwerke-luebben.de/Produkte/Erdgas/Netzzugang/weitere-Downloads.html>

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 08:00 Uhr ist die Wetterstation „Lübben- Blumenfelde“ [ID-Nummer 3083, Niederschlagskennung 46410] des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

<sup>1</sup> Bitte achten Sie ab dem 01.10.2011 darauf, dass Sie ausschließlich diese Kurznamen für das Lastprofil verwenden, anders lautende Bezeichnungen können nicht bearbeitet werden. Eine separate Antwortnachricht wird dafür nicht erstellt.

## **Mehr-/Mindermengenverfahren:**

Die Ein- und Ausspeisedifferenzen, die durch den Einsatz der Standardlastprofile bei der Bilanzierung gegenüber der Ausspeisung beim Letztverbraucher zwangsläufig entstehen, werden über die Mehr-/Mindermengenabrechnung ausgeglichen.

### **1. Verfahren: Stichtagsverfahren**

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

### **2. Abrechnungsart: zählpunktscharf**

### **3. Abrechnungszeitraum:**

Der maßgebliche Zeitraum für die Ermittlung der Entnahmemenge ist der Abrechnungszeitraum der relevanten Netznutzung.

Der maßgebliche Zeitraum für die Ermittlung der bilanzierten Menge ist der für den Abrechnungszeitraum der Netznutzung zugehörige Bilanzierungszeitraum unter Berücksichtigung von asynchronen Zeiträumen.

Der Mehr-/Mindermengenzeitraum wird definiert durch den frühesten Starttermin und den spätesten Endtermin der beiden Zeiträume „Bilanzierungszeitraum“ und „Netznutzungszeitraum“.

### **4. Preis:**

arithmetische Mittelwert von Januar bis Dezember, Preissystematik im Stichtagsverfahren und Abgrenzungsverfahren gemäß den veröffentlichten Preisen des Marktgebietsverantwortlichen „GASPOOL“

### **5. Gewichtungsverfahren:**

Mengengewichtung nach DVGW Arbeitsblatt G 685:

1. Lineare Aufteilung (Kochgas)
2. Verbrauchsabhängige Aufteilung (Heizgas)

### **6. Zeitpunkt der Rechnungsstellung:**

jährlich (SLP) bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum, monatlich (RLM)

### **7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit Netznutzungsabrechnung: nein**

Die Rechnungslegung erfolgt als separate Mehr- und Mindermengenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung.

### **8. Übermittlung der Rechnung: separate Invoic**